

Herr Hendrik van Beek hat einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) der Hauptversammlung 2021 der Scherzer & Co. AG gestellt.

Es folgt der übermittelte Gegenantrag sowie die Stellungnahme des Vorstands zu diesem Gegenantrag:

Gegenantrag

Für die Vermehrung von Aktienvermögen sind primär die Dividenden die Basis. Diese Basis weiß auch der Scherzer-Vorstand zu schätzen.

Dementsprechend äußerte Dr. Georg Issels im Nebenwerte-Journal (veröff. Februar 2021):

Gesellschaften, die zuverlässig und nachhaltig Dividenden zahlen, bleiben auch weiterhin auf den Kauflisten der Anleger.

Folglich lobt er denn auch die Scherzer-Beteiligung Freenet:

Freenet steht für ein stabiles Geschäftsmodell, das durch hohe nachhaltige Dividendenzahlungen unterstützt wird.

Für die Scherzer-Aktionäre gilt das aber auch in ihrer Erwartung dem Scherzer-Vorstand gegenüber. Aber diese Erwartung wurde für die Jahre 2018 und 2019 vom Vorstand erheblich desillusioniert, denn:

An Dividenden gab's da gar nix!

Das Ergebnis fürs Geschäftsjahr 2020 beträgt € 0,42 je Aktie. Vom Vorstand wird jedoch eine Dividende von jämmerlichen € 0,05 avisiert.

Das ist besonders nach 2 Jahren mit NULL Dividenden nun wirklich gar nix!

Ich beantrage deshalb eine Dividende in Höhe von € 0,21 je Aktie.



Scherzer & Co.

Die Hälfte des Ergebnisses als Dividende ist die übliche Marge bei etablierten AGs mit einem etablierten Geschäftsmodell. Es bleibt dann noch genug Liquidität für operative Entscheidungen.

Bei Start-ups ist es das Geschäftsmodell, schnellstmöglich ein neues, innovatives Produkt am Markt zu etablieren bzw. skalieren. Da wird jeder Euro für die Realisierung eines Monopols / Oligopols sofort reinvestiert.

Die Scherzer AG ist aber kein Start-up, sondern sie ist etabliert und das Produkt bzw. Geschäftsmodell wird schon seit vielen Jahren von mehreren Beteiligungsgesellschaften realisiert.

Ergo wird nicht jeder Euro für den Ausbau der Vormachtstellung benötigt

Ende des Gegenantrages

Stellungnahme des Vorstandes zum Gegenantrag von Herrn van Beek:

Der Vorstand der Scherzer & Co. AG erachtet den Gegenantrag von Herrn van Beek, der die Gesellschaft vor Veröffentlichung der Hauptversammlungseinladung erreichte, zu TOP 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) für unbegründet und hält an seinem entsprechenden Beschlussvorschlag fest. Dazu nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Ausschüttung einer Dividende wurde in einer Reihe von Hauptversammlungen der Scherzer & Co. AG kontrovers diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass es Aktionäre gibt, die eine Ausschüttung einer Dividende aus verschiedenen Gründen ablehnen, andere Aktionäre, wünschen, so wie Herr van Beek, eine hohe Ausschüttung. In der Vergangenheit hat die Verwaltung seit 2014 immer dann eine Standarddividende von 0,05 Euro je Aktie vorgeschlagen, wenn es im vorangegangenen Geschäftsjahr gelungen war, ein wirtschaftliches (im Sinne einer Erhöhung des NAV der Aktie) und handelsbilanzielles



Scherzer & Co.

Ergebnis je Aktie in mindestens dieser Höhe zu erzielen. Diese Gewinnverwendungsvorschläge haben jeweils eine breite Abstimmungsmehrheit in den Hauptversammlungen gefunden. Wir gehen daher davon aus, dass wir damit dem weit überwiegenden Interesse unserer Aktionäre Rechnung tragen.

Köln, im April 2021

Scherzer & Co. AG